

Dienstliche Äusserung

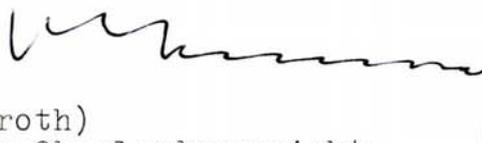
An der Entscheidung vom 21. Oktober 1974 (Verlegung der männlichen Untersuchungsgefangenen in die VA Stuttgart) habe ich mitgewirkt. Ein anschließendes Ferngespräch mit der Bundesanwaltschaft über eine Fristverlängerung habe ich nicht geführt; ich bin deshalb auch davon ausgegangen, dass die Verlegung so erfolgt, wie vom Senat angeordnet. Erst am 7. November 1974 habe ich erfahren, dass sich die Verlegung verzögert hätte. Ich verschaffte mir daraufhin die Aufklärung, dass der Senat in anderer Besetzung einer kurzen Fristüberschreitung zugestimmt habe.

Im Auftrag des Senats gab ich am 12. November 1974 an verschiedene Journalisten fernmündlich folgende "Pressemitteilung" durch:

Der Senat hat am 21. 10. 1974 beschlossen, dass die Angeschuldigten Meins und Raspe bis spätestens 2. 11., der Angeschuldigte Baader bis spätestens 9. 11. 74 nach Stuttgart zu verlegen seien. Die Bundesanwaltschaft hat noch vor Ablauf der Fristen mitgeteilt, dass aus technischen Gründen die Fristen nicht eingehalten werden könne. Der Senat hat darauf einer kurzen Überschreitung der Fristen zugestimmt.

An der Entscheidung vom 22. Oktober 1974 (künstliche Ernährung des U'Gefangenen Meins), der die Anträge vom 7. und 15. Oktober 1974 zugrundelagen, habe ich ebenfalls mitgewirkt. In der Entscheidung ging es lediglich um die möglichst schonende Form der künstlichen Ernährung; mangelhafte ärztliche Versorgung stand dabei nicht infrage.

Stuttgart, den 3. Juli 1975



(Dr. Berroth)  
Richter am Oberlandesgericht